



Mitglied werden

Mitglied des Bayerischen Jugendrings kann jeder Jugendverband (im Sinne eines Zusammenschlusses mehrerer Gruppen) oder jede Jugendgruppe in Bayern werden, unabhängig von ihrer bzw. seiner Rechtsform.

Die Mitgliedschaft muss beantragt werden. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind im § 4 der neuen Satzung des BJR beschrieben. Ansprechpartner_innen sind vor Ort die jeweiligen Stadt- und Kreisjugendringe oder auf Landesebene das Referat Mitgliedschaften und öffentliche Anerkennung.

Im Downloadbereich gibt es Informationen über die Voraussetzungen, die für eine Mitgliedschaft im Bayerischen Jugendring erforderlich sind.